

3589/AB
Bundesministerium vom 30.11.2020 zu 3586/J (XXVII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.630.035

Wien, 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3586/J vom 30. September 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Abwicklung der Förderanträge für den Härtefallfonds differenziert nach Antragsgruppe erfolgt. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) übernimmt die Abwicklung für Ein-Personen-Unternehmer, Kleinstunternehmer, Freie Dienstnehmer und neue Selbständige, während die Agrarmarkt Austria (AMA) für Anträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermieterin zuständig ist. Im Sinne der Transparenz erfolgt daher (soweit möglich) eine differenzierte Beantwortung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der WKÖ sowie der AMA.

Zu 1.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden insgesamt 524.026 Anträge eingereicht. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 waren es 24.340 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden insgesamt 10.615 Anträge eingereicht. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 waren es 360 Anträge.

Zu 2.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden insgesamt 424.814 Anträge bewilligt. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 waren es 22.142 Anträge.

AMA: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden insgesamt 6.409 Anträge bewilligt. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 waren es 833 Anträge.

Zu 3.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden 84.435 Anträge abgewiesen.

Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 wurden 5.825 Anträge abgewiesen.

Abweisungen ergeben sich gemäß Härtefallfonds-Richtlinien vom 27. März 2020 (1. Auszahlungsphase) sowie vom 3. Juni 2020 (2. Auszahlungsphase), wenn ein Förderungswerber die unter Punkt 4.1 aufgelisteten Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung nicht erfüllt bzw. zu den unter Punkt 4.2 angeführten nicht-förderfähigen Förderungswerbern zählt. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die WKÖ.

AMA: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden 1.139 Anträge abgewiesen. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 wurden 353 Anträge abgewiesen. Für 149 Anträge erfolgte keine Auszahlung, da zwar die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt werden, aber aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Abweisungen ergeben sich entsprechend der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen, wenn ein Förderungswerber die Förderungsvoraussetzungen gem. Pkt. 4.1 bzw. 8.1 nicht erfüllt oder zu den nicht förderfähigen Förderungswerbern gem. Pkt. 4.2 bzw. 8.2 zählt. Die Prüfung erfolgt durch die AMA.

Zu 4., 6. und 7.:

Für Detailanalysen wäre die Anfrage an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zu richten.

Zu 5.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden Anträge iHv 458.119.311,68 Euro ausbezahlt. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 waren es Anträge iHv 24.876.870,32 Euro.

AMA: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden Anträge iHv 6.813.350,23 Euro ausbezahlt. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 erfolgte keine Auszahlung.

Zu 8.:

Der Härtefallfonds wurde per 2. COVID-19-Gesetz vom 21. März 2020 zunächst mit einem Fondsvolumen iHv 1 Mrd. Euro eingerichtet. Per 3. COVID-19-Gesetz vom 4. April 2020 wurde das Fondsvolumen des Härtefallfonds auf 2 Mrd. Euro erhöht. Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden von der WKÖ Förderungen iHv 458.119.311,68 Euro und von der AMA Förderungen iHv 6.813.350,23 Euro ausbezahlt. Dementsprechend ergibt sich per 15. August 2020 ein Stand des Gesamtfondsvolumens iHv 1.535.067.338,09 Euro.

Zu 9. und 10.:

WKÖ: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden Förderungen iHv 458.119.311,68 Euro aus dem Härtefallfonds bewilligt und ausbezahlt.

AMA: Bis zum Stichtag 15. August 2020 wurden Förderungen iHv 6.813.350,23 Euro aus dem Härtefallfonds bewilligt und ausbezahlt.

Zu 11.:

WKÖ: Bis 15. August 2020 wurden 424.814 Anträge mit einem Gesamtvolume iHv 458.119.311,68 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung iHv 1.078,40 Euro pro ausgezahltem Antrag.

Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 wurden 22.142 Anträge mit einem Gesamtvolume iHv 24.876.870,32 Euro ausgezahlt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Förderung iHv 1.123,52 Euro pro ausgezahltem Antrag.

AMA: Bis 15. August 2020 wurden 6.409 Anträge mit einem Gesamtvolume iHv 6.813.350,23 Euro ausgezahlt. Das ergibt eine durchschnittliche Förderung

iHv 1.063,10 Euro pro Antrag. Im Zeitraum 1. August bis 15. August 2020 wurden 833 Anträge genehmigt. Die Auszahlung erfolgte nach dem 15. August 2020.

Zu 12. und 13.:

Anders als in der 1. Auszahlungsphase, als nur Förderungsbeträge iHv 500 Euro oder 1.000 Euro ausgezahlt wurden, wird in der 2. Auszahlungsphase der Förderungsbetrag pro Betrachtungszeitraum innerhalb der Grenzen 500 Euro und 2.000 Euro genau berechnet (siehe Punkt 5 der Richtlinie zur Regelung der Auszahlungsphase 2 im Rahmen des Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen, Freie Dienstnehmer und Kleinstunternehmen bzw. die Punkte 5 und 9 der Richtlinie gem. § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen). Für eine Medianbestimmung bzw. Quartilsbestimmung sind Daten auf Einzelfallbasis erforderlich. Für entsprechende Detailanalysen wäre die Anfrage an das BMDW bzw. an das BMLRT zu richten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

